schellenberg
meine gemeinde

Öffentliches Protokoll
Gemeinderatssitzung Nr. 10/26

Datum	Dienstag, 28. Oktober 2026
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht vom 03.11 -12.11.2022

Gemeinde Schellenberg

Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 30.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Limsenegg Strasse - Setzungen im Fahrbahnbelag im Bereich Limsenegg 7

Im Bereich des landwirtschaftlichen Hofes Limsenegg 7 an der Limsenegg Strasse weisen Teile des Fahrbahnbelags Setzungen auf. Da sich der Zustand innerhalb der letzten Monate spürbar verschlechtert hat, ist eine zeitnahe Sanierung erforderlich. Nebst der bereits bestehenden Signalisation auf Hinweis von Belagsschäden wurde zudem Tempo 30 verfügt.

Die Bauverwaltung hat die Situation gemeinsam mit einem Ingenieurbüro vor Ort beurteilt. Als wahrscheinliche Ursache der Setzungen wird eine Lettenschicht (klebriger, schmieriger Boden aus Lehm oder Ton) vermutet. Es wird empfohlen, zunächst lediglich den Bereich mit den grössten Setzungen zu sanieren und die Entwicklung anschliessend während ein bis zwei Jahren zu beobachten.

Für die Sanierungsarbeiten wurde eine Offerte eingeholt. Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, offeriert die Ausführung zum Gesamtbetrag von 9'233.– Franken (inkl. MwSt.). Zudem hat der Unternehmer zugesichert, die Arbeiten zeitnah im November 2026 auszuführen.

Für die Baubegleitung, Signalisationsbewilligungen für Tempo 30 und für Umleitung werden rund 1'500 Franken (inkl. MwSt.) anfallen.
Im Budget ist dazu kein Betrag vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates
Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Sanierung der Belagssetzung bei der Limsenegg Strasse zum Betrag von 9'233 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit von 11'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung für eine Absturzsicherung

Die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 669 beabsichtigt ihre rund 25 Jahre alte Hecke durch einen Holzzaun zu ersetzen. Die bestehende Stützmauer weist an ihrer höchsten Stelle eine Höhe von 1,25 m auf und befindet sich lediglich 10 cm von der Grenze zum angrenzenden Fussweg der Gemeinde Schellenberg entfernt. Die vorgesehene Absturzsicherung soll eine Höhe von 1,0 m aufweisen.

Gemäss den Bestimmungen des Baugesetzes müsste die Absturzsicherung gegenüber der Grundstücksgrenze um das Mehrmass von 1,25 m Höhe zurückversetzt werden. Dadurch würde zwischen der bestehenden Betonmauer und dem Zaun ein schmaler, nur schwer bewirtschaftbarer Bereich entstehen.

Da der angrenzende Fussweg südlich des geplanten Holzzauns verläuft, entsteht auf dem Weg keine zusätzliche Beschattung. Eine Beeinträchtigung durch erhöhte Glättebildung im Winter ist daher nicht zu erwarten.

Aus Gründen des Ortsbildschutzes sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Situation erscheint es zweckmässiger, den Holzzaun direkt auf der bestehenden Betonmauer zu montieren. Dadurch könnte die heutige Erscheinung des Grundstücks weitgehend erhalten und eine unnötige Restfläche vermieden werden.

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung wird eine entsprechende Ausnahmebewilligung in Aussicht gestellt, sofern der Gemeinderat eine solche Ausnahme befürwortet und begründet.

Beschluss des Gemeinderates
Der Gemeinderat nimmt von der Rodung der bestehenden Hecke hinter der Betonstützmauer entlang des Fussweges Kenntnis und stimmt der Errichtung einer 1 Meter hohen Absturzsicherung in Form eines Holzzaunes auf der bestehenden Betonstützmauer zu. Gegen die dadurch entstehende Mehrhöhe gegenüber den Vorgaben des Baugesetzes werden keine Einwände erhoben. Die Zustimmung erfolgt gestützt auf die nachfolgend dargelegte Begründung:

Gemäss den Bestimmungen des Baugesetzes müsste die Absturzsicherung gegenüber der Grundstücksgrenze um das Mehrmass von 1,25 m Höhe zurückversetzt werden. Dadurch würde zwischen der bestehenden Betonmauer und dem Zaun ein schmaler, nur schwer bewirtschaftbarer Bereich entstehen. Da der angrenzende Fussweg südlich des geplanten Holzzauns verläuft, entsteht auf dem Weg keine zusätzliche Beschattung. Eine Beeinträchtigung durch erhöhte Glättebildung im Winter ist daher nicht zu erwarten. Aus Gründen des Ortsbildschutzes sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Situation erscheint es zweckmässiger, den Holzzaun direkt auf der bestehenden Betonmauer zu montieren. Dadurch könnte die heutige Erscheinung des Grundstücks weitgehend erhalten und eine unnötige Restfläche vermieden werden.

Abstimmung: einstimmig.

Friedhof Sanierung 2. Etappe - Vergabe der Landschafts- und Gartenbauarbeiten

Für die Friedhof Sanierung 2. Etappe wurden die Landschafts- und Gartenbauarbeiten gemäss ÖAWG im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Gemäss beiliegendem Offertvergleich und Vergabeantrag sind zwei gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte in Höhe von 403'456.80 Franken (inkl. MwSt.) hat die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates
Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für Landschafts- und Gartenbau zum Offertpreis von 403'456.80 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern.

Abstimmung: einstimmig.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage Dachmontage auf Grundstück-Nr. 429

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach seines Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Neue Zuständigkeiten für die periodischen Brandschutzkontrollen

Gemäss dem neuen Brandschutzgesetz übernimmt die Landesverwaltung die Durchführung der periodischen Brandschutzkontrollen per 1. Januar 2027.

Bis zum 31. Dezember 2026 verbleiben sowohl die Durchführung der Kontrollen als auch der Vollzug in der Zuständigkeit der Gemeinden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt für die vollständige und ordnungsgemässe Durchführung der Kontrollen verantwortlich sind. Offene Mängel aus bereits durchgeführten Kontrollen werden von der Landesverwaltung nicht übernommen und sind von den Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu bearbeiten.Was unter offene Mängel zu verstehen ist, ist derzeit noch in Abklärung. Das Büro Gamper Architektur, Vaduz wird diese offenen Mängel im 2027 noch abschliessen und die erforderlichen Daten der Landesverwaltung übergeben. Der bestehende Vertrag mit dem Büro Gamper Architektur, Vaduz wird auf Ende 2027 gekündigt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Fahren auf dem Trottoir infolge Umleitung über die Platta Strasse

Gemeinderat Christoph Oehri teilt mit, dass im Rahmen der Umleitung über die Platta Strasse die Autos teilweise über das Trottoir gefahren sind, was zu gefährlichen Situationen geführt habe. Er regt an, die Verantwortlichen vom Tiefbauamt darauf hinzuweissen, die Strasse bei Umleitungen so zu signalisieren, dass ein Ausweichen auf das Trottoir nicht durchgängig möglich ist.

Einführung digitaler Rechnungseingang Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Rechnungseingang der Gemeindeverwaltung erfolgt derzeit noch in Papierform. Dies ist mit einem erhöhten administrativen Aufwand bei der Erfassung, Weiterleitung, Prüfung, Archivierung und Nachverfolgung von Rechnungen verbunden und bindet personelle Ressourcen, erhöht die Fehleranfälligkeit, führt zu Doppelspurigkeit und erschwert eine zeitnahe Übersicht.

Die Gemeinden Triesenberg, Schaan, Eschen und Gamprin konnten das System bereits erfolgreich umsetzen., Ruggell ist aktuell dabei den digitalen Rechnungseingang einzuführen. Die restlichen Gemeinden planen die Einführung im Jahr 2027. Die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung Schellenberg aus den Abteilungen Finanzen, Einwohnerdienste und Bauverwaltung haben sich mit dem digitalen Rechnungseingang eingehend befasst.

Am 25. August 2026 fand in der Gemeinde Triesenberg eine Demonstration des digitalen Rechnungseingangs mit automatischer Rechnungserkennung sowie elektronischem Kontierungs- und Freigabeworkflow statt. Das System ist dort bereits seit ein paar Monaten erfolgreich im Einsatz. Rechnungen haben mit diesem System eine schnellere Durchlaufzeit, sind digitalisiert, in ELO revisionssicher abgelegt und besser auffindbar.

Die Erfahrung waren durchwegs positiv, weshalb die Einführung eines digitalen Rechnungseingangs in Schellenberg von der Verwaltung befürwortet wird.

Das Team «Digitaler Dienstleister» (DIDI) der Gemeinden Liechtensteins führte den digitalen Rechnungseingang als Projekt in den genannten Gemeinden erfolgreich ein und hat somit die nötige Erfahrung. Gemäss ihrer Einschätzung ist eine Einführung in der Gemeindeverwaltung Schellenberg innert drei Monaten möglich, so dass das System ab dem 1. Februar 2027 produktiv genutzt werden kann.

Die Kosten für die Umsetzung (Dienstleistungen und Lizenzen) belaufen sich auf rund CHF 19‘000. Davon sind CHF 8‘000 einmalige Lizenzkosten und CHF 1‘600 jährliche Wartungsgebühren der Firma Optive AG. Der Aufwand der Dienstleistungen beläuft sich auf ca. CHF 9'000, diese werden nach effektivem Aufwand verrechnet und sind im DIDI Budget bereits berücksichtigt.

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Digitaler Rechnungseingang» und einen Kredit von 19'000 Franken

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass 8‘000 Franken für einmalige Lizenzkosten ins Budget 2027 und 1‘600 Franken für die jährlichen Wartungsgebühren in das jährliche Budget ab 2027 aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig.

Festlegen der Sitzungstermine bis 30.04.2027

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert schlägt dem Gemeinderat die Sitzungstermine bis 30.04.2027 wie folgt vor:

Wochentag	Datum	Sitzungsnummer
Mittwoch	27.01.2027	GR 01/27
Mittwoch	24.02.2027	GR 02/27
Mittwoch	17.03.2027	GR 03/27
Mittwoch	21.04.2027	GR 04/27

Die weiteren Termine für das Jahr 2027 werden dem neu gewählten Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode Anfang Mai 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss des Gemeinderates
Der Gemeinderat genehmigt die Festlegung der ordentlichen Sitzungstermine für das Jahr 2027.

Abstimmung: einstimmig.

Schliessung der Schalter Weihnachten-Neujahr 2026-2027

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert beantragt beim Gemeinderat, dass die Schalter der Gemeindeverwaltung vom Montag, 28. Dezember 2026 bis Dienstag, 5. Januar 2027, geschlossen bleiben. Am Mittwoch, 6. Januar 2027 ist Feiertag, ab Donnerstag, 7. Januar 2027, steht die Gemeindeverwaltung den Einwohner/-innen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Sammelstelle Säga ist am Mittwoch, 23.12.2026, am Mittwoch, 30.12.2026 sowie am Samstag, 02.01.2027 geöffnet.

Beschluss des Gemeinderates
Der Gemeinderat genehmigt die Schliessung der Schalter der Gemeindeverwaltung wie beantragt.

Abstimmung: einstimmig.
Gemeindevorsteher Dietmar Lampert im Ausstand

Varia

Nachverrechnung Gehälter Lehrpersonen Gemeindeschule
Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat über den Erhalt einer Nachverrechnung vom Schulamt in Höhe von insgesamt 33'370.10 Franken. Bei der Verrechnung für die Sonderschulung im Kalenderjahr 2024 wurde irrtümlich 2'457.44 Franken und bei der Berechnung für die Aufwendungen für Aushilfslehrpersonen im Kalenderjahr 2025 wurde 30'912.67 Franken zu wenig verrechnet. Über diesen Missstand soll an der Vorsteherkonferenz vom 29.10.2026 beraten und das weitere Vorgehen festgelegt werden.